



Anlage 7: Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

☐Aufschaltung (BMA) ☐Abnahn	ne (REG)	Erweiterung	Überprüfung
Hauptmelder-/BMA-Nr. FSB-301		REG-N	Ir.
Betreiber der Anlage		Те	lefon
Anschrift			
Standort der Anlage		Те	lefon
Datum der Inbetriebsetzung durch den Er	rrichter		
2. Datum der Abnahme/Teilabnahme durch	StA 37		
3. Typ der Brandmelderzentrale	Fabrikat, ggf. Typ-N	ır.	
4. Vorhandene Zusatzeinrichtungen/Kennze	eichnungen		
 □ Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) □ Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) □ Freischaltelement (FSE) □ Rote Blitzleuchte □ Sprachalarmierungsanlage (SAA) □ Kennzeichnung BMZ, FIZ etc. □ Meldergruppenverzeichnis □ Feuerwehrplan □ Kennzeichnung Melder 		nnung der Wege zu che Löschanlage ableau ungstableau iunk	ur Löschanlage



5. Teilnehmer an der Abnahme

	Feuerwehr		
	Betreiber		
	Errichter		
	Konzessionär		
-	Sonstige		
5. E	Bei der Abnahme überp	rüfte Anlagenteile	
	luslösung Hauptmelder Luslösung FSE		
	luslösung FSD luslösung Gebäudefunl	,	
\Box A		Stichprobe alle Melderarten)	
\Box A	ufzugsteuerung (Stich	probe)	
	Gürsteuerungen (Stichpi RWA (Stichprobe)	obe)	
	Entrauchungstableau (S	tichprobe)	
□ Laufkarten (Stichprobe)□ Flucht- und Rettungswegpläne (Stichprobe)			
	Brandschutzordnung A/I	B/C (Stichprobe)	
	Zugänge, Zufahrten (mit		
	edieneinrichtungen (z. Funktion Lageplantable	B. Leiter, Bodenheber)	
	unktion SAA		
	Störungsmeldung an	 	

6. Die BMA entspricht den derzeit gültigen "Technischen Anschlussbedingungen TAB" des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz.

Stand: 08.04.2023



7. Hinweise

Folgende Mängel sind innerhalb von xx Wochen zu beheben. Die Mängelabmeldung ist (ggf. mit Bilddokumentation) per E-Mail an vorbeugender.brandschutz@saarbruecken.de zu senden.					
•					

8. Bemerkungen

Saarbrücken, den

Diese Abnahme beinhaltet nur die Überprüfung der technischen Anschlussbedingungen. Eine Überprüfung durch anerkannte Sachverständige oder den Verband der Sachversicherer wird hiervon nicht berührt. Durch die Abnahme der Brandmeldeanlage übernimmt das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz für spätere auftretende Schadensfälle, die durch Störung der Anlage verursacht werden, keine Haftung. Änderungen an der Brandmeldeanlage bedürfen der Zustimmung durch das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz.

Im Auftrag

Christian Laßotta
Brandamtsrat

Durchschrift an:

Betreiber

Bauaufsichtsbehörde

Errichter

Stand: 08.04.2023